

Checkliste für Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben eines Verkaufstandes anlässlich des Wacken Open Airs 2024 außerhalb des Veranstaltungsgeländes:

BITTE BEACHTEN!!!!

Nur ein Standbetreiber pro Grundstück zulässig!

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- 1. Antragsteller mit Nachnamen, Vornamen, vollständiger Adresse, telefonischer Erreichbarkeit**
- 2. Postalische Anschrift des Verkaufsgrundstücks**
- 3. Verkaufszeitraum (Verkaufstage und tägliche Öffnungszeiten) für Verkaufsstände in der Gemeinde Wacken sowie in der Gemeinde Gribbohm, Dorfstraße bis zum Feuerwehrgerätehaus (Richtung Holstenniendorf)**

mögliche Verkaufstage und Öffnungszeiten:

Mittwoch, 31.07.2024, 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag, 01.08.2024: 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Freitag, 02.08.2024: 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Samstag, 03.08.2024: 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

- 4. Warenangebot**
- 5. Nähere Beschreibung der Verkaufsstände / des Verkaufstandes (Art der Verkaufsstände / des Verkaufstandes [Zelt, Pavillon, Verkaufswagen], Größe, Aufbau)**
- 6. Werden Sitzgelegenheiten angeboten?**
Wenn dies der Fall ist, sind Toiletten vorzuhalten (Anzahl der Sitzgelegenheiten ist anzugeben).
- 7. Die Entsorgung der Abwässer ist im Vorwege schriftlich darzulegen.**

Das Einleiten von Abwässern (z. B. wassergespülte Toiletten, Waschgelegenheiten, Handwaschbecken, Spülwasser usw.) in die Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes „Unteres Störgebiet“ ist nur mit Genehmigung des Wasserverbandes „Unteres Störgebiet“, Alter Kasernenweg 2, 25524 Breitenburg-Nordoe, zulässig.

Ein Einleiten des Inhaltes von Chemie-Toiletten (Dixies) in die Abwasserbeseitigungsanlage des Wasserverbandes „Unteres Störgebiet“ ist untersagt.

Der Inhalt von Chemie-Toiletten ist ordnungsgemäß zu entsorgen und ein entsprechender Entsorgungsnachweis ist dem Amt Schenefeld 14 Tage nach Veranstaltungsende vorzulegen.

8. Security

Je nach Größe und Art des Verkaufsstandes kann als Auflage im Einzelfall die Bereitstellung von eigenen Security-Kräften erfolgen.

9. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Aufgrund der latent hohen terroristischen Gefahrenlage in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere bei Großveranstaltungen, hält die Ordnungsbehörde es für erforderlich, dass bezüglich der Mitarbeiter des Festivals sowie aller Standbetreiber und deren Mitarbeiter in den Gemeinden Wacken, Gribbohm und Holstenniendorf im Vorfeld der Veranstaltung eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die Polizei vorgenommen wird.

Dies erfolgt auf freiwilliger Basis.

Die beiliegende Einverständniserklärung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist für den Standbetreiber selbst und für jeden Mitarbeiter des Verkaufsstandes auszufüllen, von diesen zu unterschreiben und **umgehend** an das Amt Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, zurückzugeben.

Sollte eine Rücksendung nicht erfolgen, kann eine rechtzeitige Erlaubniserteilung nicht in Aussicht gestellt werden.

Die gespeicherten Daten werden unverzüglich nach dem Wegfall des Zwecks (Wacken Open Air 2024) vernichtet.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers**
2. **Skizze der Verkaufsfläche, aus der der Aufbau und der Standort der Verkaufsstände / des Verkaufsstandes ersichtlich sind mit Abstandsangaben zum öffentlichen Verkehrsraum.**

Öffentliche Verkehrsflächen (Gehweg / Straße) dürfen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2 m zum öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg) ist unbedingt einzuhalten. Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird die Schließung des Verkaufsstandes für die gesamte Veranstaltungsdauer zur Folge haben.

3. **vom Standbetreiber und von allen Mitarbeitern des Verkaufsstandes unterschriebene Einwilligungserklärung in die Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Der vollständige Antrag ist **spätestens bis zum 10. Juli 2024 (Ausschlussfrist)** bei der Amtsverwaltung Schenefeld, Fachbereich Ordnung und Soziales, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, einzureichen.

Später eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden, da neben der Genehmigungsbehörde auch andere Behörden involviert werden müssen.

Einwilligung zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

(Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen)

Name: _____
Geburtsname: _____
Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Bundesland: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Veranstaltung / Tätigkeit: _____

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung dient der Gefahrenabwehr für eine Veranstaltung,

- die auf Grund polizeilicher Lagekenntnisse als besonders gefährdet eingestuft wurde,
- für die ich privilegierten Zutritt erhalten soll,
- und weil ich nicht dem in § 34a GewO genannten Personenkreis unterliege.

Rechtsgrundlage in Schleswig-Holstein ist § 181 a Landesverwaltungsgesetz i. V. m. § 27 Landesdatenschutzgesetz.

Mein Zutritt muss daher vom Ergebnis meiner Zuverlässigkeitsüberprüfung abhängig gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung die notwendigen Datenabgleiche und Recherchen in den polizeilichen Informationssystemen durchführt, und zwar

- zur Wahrung der Sicherheit innerhalb des Aufgabenbereiches
- zur Vorbeugung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

Ich bin darüber informiert, dass sich die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf die gesamten polizeilichen Auskunftssysteme erstreckt. Die verarbeiteten Daten beziehen sich auf alle in der Vergangenheit liegenden allgemeinen, ordnungswidrig und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen meiner Person, die zu einer Registrierung im polizeilichen (oder staatsanwaltlichen) Datensystem geführt haben.

Ich willige ferner ein, dass sich die Landespolizei Schleswig-Holstein bei Vorliegen von Zuverlässigkeitsbedenken die Benachrichtigung des Arbeitgebers / Auftraggebers / Veranstalters vorbehält. Im Falle einer evtl. Einsatzverweigerung wird der Arbeitgeber / Auftraggeber / Veranstalter darüber in Kenntnis gesetzt, dass meine Person für die beabsichtigte Tätigkeit nicht geeignet ist. Der Inhalt der bei der Polizei verarbeiteten Daten wird dabei nicht bekannt gegeben.

Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ist nur für den Zweck der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zulässig, wenn ich eine Einwilligung erteilt habe.

Ich erkläre mich mit der Übernahme der in dieser Erklärung enthaltenen Angaben in eine automatisierte Datei beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein einverstanden. Der Zugriff auf diese Datei erfolgt nur zu dem Zweck, mich im Bedarfsfall zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben erreichen zu können. Jede Veränderung bzw. Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten wird - soweit sie nicht von mir selbst veranlasst worden ist – mir unverzüglich mitgeteilt.

Mir ist bekannt, dass die Erteilung meiner vorstehenden Einwilligung **freiwillig** ist und ich diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** kann. Der Widerruf meiner Einwilligungserklärung hat die sofortige Löschung aller mich betreffender Daten zur Folge. Mir ist bewusst, dass in diesem Fall eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nicht abschließend durchgeführt werden kann und eine Beschäftigung auf dem Gelände einer Veranstaltung nicht mehr möglich ist.

Die Polizei wird die für die Überprüfung notwendigen Daten und das Bewertungsergebnis spätestens 6 Monate nach Wegfall des Überprüfungsanlasses löschen.

Ich habe die o. g. Informationen und Belehrungen verstanden und willige ein, dass das LKA die im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderliche Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten gemäß den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes vornimmt.

Bitte ankreuzen:

- Ich willige ein.
- Ich willige nicht ein.

Datum _____

Unterschrift Mitarbeiter/in _____

Bei Minderjährigen Einverständniserklärung der/des Personensorgeberechtigten:

- Ich erkläre als Personensorgeberechtigte(r) mein Einverständnis, dass seine / ihre persönlichen Daten in den polizeilichen Erkenntnisdateien überprüft werden.

Personensorgeberechtigte/r:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Unterschrift _____